

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-010/14
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 17.12.2014

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	04.11.2014	<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	09.12.2014	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	10.12.2014
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	04.12.2014	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	17.12.2014
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	11.12.2014
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input checked="" type="checkbox"/> JHA	04.12.2014

Beratungsgegenstand:

Satzung zur Erhebung von Gebühren für Beurkundungen und außergerichtliche Vaterschaftstests

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung zur Erhebung von Gebühren für Beurkundungen und außergerichtliche Vaterschaftstests

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Beurkundungen zur Anerkennung der Vaterschaft, zur Anerkennung der Mutterschaft sowie Zustimmungserklärungen zur Anerkennung der Vaterschaft u.a. werden durch die Urkundspersonen des Jugendamtes immer noch kostenfrei durchgeführt.

Entsprechend Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II, Nr. 21 vom 27.02.2013 (Verordnung zur Änderung von Gebührenordnungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern) werden in den Standesämtern des Landes Brandenburg für Beurkundungen, Anerkennung der Vaterschaft oder der Mutterschaft und für die erforderlichen Zustimmungserklärungen Gebühren von je 30,00 € erhoben. Seit Februar 2013 sind damit Beurkundungen im Standesamt nicht mehr kostenfrei.

Seit dem Inkrafttreten vorgenannter Verordnung nehmen Beurkundungswillige die kostenfreie Beurkundungsmöglichkeit der Urkundspersonen des Jugendamtes verstärkt in Anspruch. Im Jahr 2012 wurden im Jugendamt 635 Beurkundungen durchgeführt und im Jahr 2013 990.

Im Unterschied zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus ist bei der Bemessung der Gebühr für Beurkundungen und außergerichtliche Vaterschaftstests im Jugendamt eine Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse ausgeschlossen.

Um eine Gleichbehandlung innerhalb der Stadtverwaltung Cottbus sicherzustellen, wird auch im Jugendamt die Erhebung von Gebühren für Beurkundungen und außergerichtliche Vaterschaftstests auf Grundlage einer Satzung eingeführt.

Anlage: Satzung

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: 036 367 999/ 4311000

Erträge: 19.500 €

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: